

Von den guten Eigenschaften oder Tugenden eines Schulmannes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 5

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

frage wesentlich beitragen. Und endlich ist gerade Postulat 6, das vielleicht bei manch einem Verfassungsrath Anstoß erregen möchte, in mehreren Kantonen bereits durchgeführt, so in Freiburg, Luzern u. s. w., 7 einzige Kantone haben in ihrer Gesetzgebung gar keine Bestimmungen nach dieser Richtung.

Das ein Wort zu jenen Postulaten der Schwyz. Lehrerschaft, die so recht eigentlich **Standes-Postulate** sind. Diese Postulate gehören unbedingt vor das Forum des h. Verfassungsrathes, da sie durchwegs fundamentaler Natur sind. Habe ich gerade diese herausgegriffen, so wollte ich damit die Berechtigung aller anderen durchaus nicht schmälern, im Gegentheil; denn vereint charakterisieren sie erst recht zutreffend das Streben der geeinten Lehrer und Schulmänner des Kantons. Möge der h. Verfassungsrath sich auf die Höhe der Zeit stellen und unbekümmert um kleinliche Bedenken der Schule und Lehrerschaft verschaffen, was ihr frommt und beide lebenskräftig und schaffensfroh macht. Eine Behörde, die in Sachen der Jugenderziehung von kleinlicher Sparsamkeit sich leiten läßt, kennt den Wind der Zeit nicht und spart am unrichtigen Orte. Drum der Schule und Lehrerschaft tatkräftig unter die Arme gegriffen! Solche Unterstützung ver-
 Cl. Frei.

Von den guten Eigenschaften oder Tugenden eines Schulmannes.

P. Rivard Krauer, ein berühmter und verdienter Schulmann des ehemaligen Klosters St. Urban, geb. 1747, gest. 1799, schreibt in seinem Methodenbuch für Lehrer, II. Aufl., Luzern 1805, folgendes:

„Die guten Eigenschaften oder Tugenden eines Schulmannes sind:

a. Die Frömmigkeit.

1. In Betreff guter Sitten, der Tugend und Rechtschaffenheit muß der Lehrer zu vorderst seinen Schülern sich als ein Muster der Nachfolge darstellen; er muß daher.

2. Als ein rechtschaffener Christ nicht nur allein wissen, was die Religion lehret, sondern auch ausüben.

3. In seinem Hause muß er friedsam und ordentlich, gegen die Auswärtigen freundlich und dienstfertig sein.

4. Alles, was nur im geringsten böß scheinen kann, muß er besonders in Gegenwart der Schüler vermeiden, weil es sonst die Kinder nachahmen würden. Dieses heißt aber Uergerniß geben und tun, was der Heiland verbietet, da er sagt: Wer eines ärgert von diesen Kleinen, die an mich glauben, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget, und er in die Tiefe des Meeres versenket würde. (Math. 18. 6.)

b. Die Liebe.

Durch die Liebe versteht man die Neigung und die Bereitwilligkeit der Lehrer, das zu tun, was den Schülern gut und nützlich ist.

1. Der Lehrer nehme die Gefinnungen und das Bezeigen eines liebevollen Vaters gegen seine Kinder an; er sei stets freundlich, so viel als er kann, geduldig, gefällig, niemals verdrießlich und mürrisch, am wenigsten jähzornig.

2. Seine Liebe muß aber nicht kindisch sein, sondern er muß damit allezeit ein ernstes und gesetztes Wesen verbinden; sie muß sich auch nicht auf die Vermögensumstände eines Kindes, sondern auf den Fleiß und die Sittsamkeit der Schüler gründen.

3. Er schätze und lobe, belohne auch wohl, wenn er es tun kann, fleißige und sittsame Schüler; doch übertreibe er das Lob nicht, weder lobe er zu oft, um nicht Eitelkeit zu erwecken und deren Fleiß zu mindern, welches geschieht, wenn sie sich einbilden, sie hätten schon so viel, als nötig ist, erlernt.

4. Besonders unterlasse er nicht das liebevolle Zureden, welches oft große Wirkung machet, indem man die Erinnerungen derer, die man liebet und hochschätzt, gerne befolget.

c. Die Munterkeit.

1. Der Lehrer darf nicht schläfrig, verdrossen und zu dem guten Verhalten der Kinder gleichgültig sein, sondern er muß diejenigen, die sich gut aufführen, anrühmen, und alle durch ein freundliches Zureden, und auch dadurch aufmuntern, daß er ihnen zeigt, wie viel Mühe er sich gebe, ihnen alles zu erleichtern.

2. Er muß Sorge tragen, daß seine Schüler bei Zeiten selbst einsehen und überzeugt werden, daß sie das, was sie lernen, zu ihrem Nutzen gebrauchen können. Er sage und zeige ihnen daher öfters, wo und wie ihnen das Erlernte nützlich werden könne.

d. Die Geduld.

1. Wenn der Lehrer Schüler hat, die unachtsam, ausgelassen, zu dem Lernen hart zu bringen sind, und wenn er dabei von den Eltern hören muß, daß man ihm die Schuld der Kinder, die nichts lernen, zurechne, so muß er deswegen nicht ungeduldig oder niedergeschlagen werden.

2. Er muß denken, daß er als Mensch zur mühsamen Arbeit geboren ist, als Christ aber die Verfolgungen und Widerwärtigkeiten mit Freuden erdulden soll, und daß Gott am Tage des Gerichtes ihm es nicht zurechnen werde, wenn das Kind aus eigener Schuld nicht gelernet hat, sondern, wenn er sich nicht alle Mühe gegeben hätte, um das Kind alles, so, wie es vorgeschrieben ist, mit Nutzen zu lehren.

e. Die Genügsamkeit.

1. Die Genügsamkeit besteht darin, daß man mit dem zufrieden ist, was für den Schullohn ausgesetzt ist. (Über **leben** muß der Lehrer doch können. Die Red.)

2. Wenn jemand auch den geringsten Schuldienst annimmt, so hat er die Schuldigkeit auf sich, alles das, was sein Amt erfordert, eben so getreu zu erleisten, als ein anderer, der noch einmal so viel Einkommen hat. Er muß dabei mehr auf jenen übergroßen Lohn sehen, den Gott jenen verheißen hat, die andere zum Guten unterweisen.

3. Die Forderung dessen, was ihm gebühret, muß nicht mit Grobheit, sondern mit guter Art geschehen; am wenigsten aber soll er gegen Eltern, welche arm sind, oder viele Kinder haben, ungestüm sein.

f. Der Fleiß.

1. Der Fleiß besteht darin, daß er an dem, was er vermöge seines Amtes zu tun schuldig ist, unermüdet und mit großer Sorgfalt arbeite, ohne sich durch Hindernisse oder Schwierigkeiten ermüden oder abhalten zu lassen.

2. Der Schulmeister muß fleißig sein, um durch sein Beispiel auch fleißige Schüler zu machen.

3. Durch Unfleiß des Schulmeisters würden auch die Kinder bald nachlässig werden, oft zu spät oder gar nicht in die Schule kommen, und sich weniger Mühe geben, etwas zu lernen.

g. Die Klugheit eines Mannes.

Die Klugheit eines Schulmannes besteht darin, daß er alles wisse und ausübe, was nach seinen Umständen dienlich ist, um seinen Unterricht der ihm anvertrauten Jugend recht nützlich zu machen; er muß aber seine Klugheit vorzüglich zeigen

a. Um sich Ansehen und Ehrerbietigkeit von seinen Schülern zu verschaffen.

1. Durch das Ansehen versteht man hier die gute Meinung, welche Schüler von der Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit ihres Lehrers haben.

2. Durch die Ehrerbietigkeit das äußerliche, ehrerbietige Bezeigen der Schüler, welches in der guten Meinung gegründet ist.

3. Beides kann sich der Schulmeister erwerben, wenn er sich stets nach seinem Stande und nach den Verhältnissen verhält.

4. Wenn er keinen Anlaß gibt, von sich übel zu urteilen, und nicht gestattet, daß man ihm unehrerbietig begegne.

b. Um sich Gehorsam von seinen Schülern zu erwerben. Der Gehorsam besteht in der genauen und willigen Befolgung der Befehle und Anordnungen; die Schüler werden aber dem Lehrer gerne und willig gehoramen:

1. Wenn er nichts befiehlt, als was recht und nützlich ist.

2. Wenn er nicht aus Leidenschaft die Schüler durch Befehle beschwert.

3. Wenn er zuweilen den Nutzen und die guten Absichten seiner Befehle vorstellt.“

L.

Ein neues Lesebuch für das vierte Schuljahr.

Unseren Schulbüchern fehlt manches, fehlt viel und bisweilen sehr viel.

Ist man vertraut speziell mit unserm 4ten st. gallischen Primarschulbuche, so begegnet man Partien, die dem Fassungsvermögen der Kinder auch gar nicht entsprechen. Der strebsame Lehrer wird sich darüber hinweghelfen durch eigenes, umsichtiges Zurüsten.

Der Ruf aber, daß bei allem Zurüsten auch ein völlig zugerichtetes, mustergiltiges Lesebuch in den Händen der Schüler unbedingt Bedürfnis sei, hat stets die st. gallische Lehrerschaft beschäftigt. — Man muß nicht vergessen, wie überaus bevölkert die meisten unserer Schulen sind und bleiben, und da sind für erfolgreiche Arbeit beste Lehrmittel doppelt Bedürfnis.

Wie andermwärts sind auch für unsern Kanton die Ruegg'schen Schulbücher teilweise revidiert worden. Lebhaft wurde in den Konferenzen beraten; es fehlte nicht an guten Vorschlägen der Lehrmittelkommission, nicht an nachhaltigster Unterstützung und Beförderung ab seite der obersten bez. Behörde.

Daß trotz dieses eifrigen Strebens die Revisionen nicht immer geglückt sind, kann nicht befremden. Es zeigt nur, wie schwer es ist, für die Kinder den richtigen Ton zu treffen.

Mit frischem Griff wird nun mitten aus der st. gallischen Lehrerschaft heraus ein Lesebuch für das vierte Schuljahr geboten. Schon dem Unternehmen als solchem gebührt die höchste Anerkennung. Welche Summe von Arbeit mag hinter einer solchen Sammlung für die 16. Jugend liegen!